

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Satzungen der Gemeinde Ahrensböök über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Bürgerhaus“, „Ahrensböök West“ und „Rettungszentrum“ sowie der vorbereitenden Untersuchung (VU) und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböök hat in der Sitzung am 19. Dezember 2024 alle o.g. Satzungen sowie das VU und IEK beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzungen sowie VU und IEK werden gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Alle Interessierten können die Satzungen inkl. Lagepläne sowie VU und IEK von diesem Tage an im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök in Zimmer 10 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

freitags geschlossen

Zusätzlich wurden die Satzungen sowie VU und IEK auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de eingestellt.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ahrensböök geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzungen und VU/IEK sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

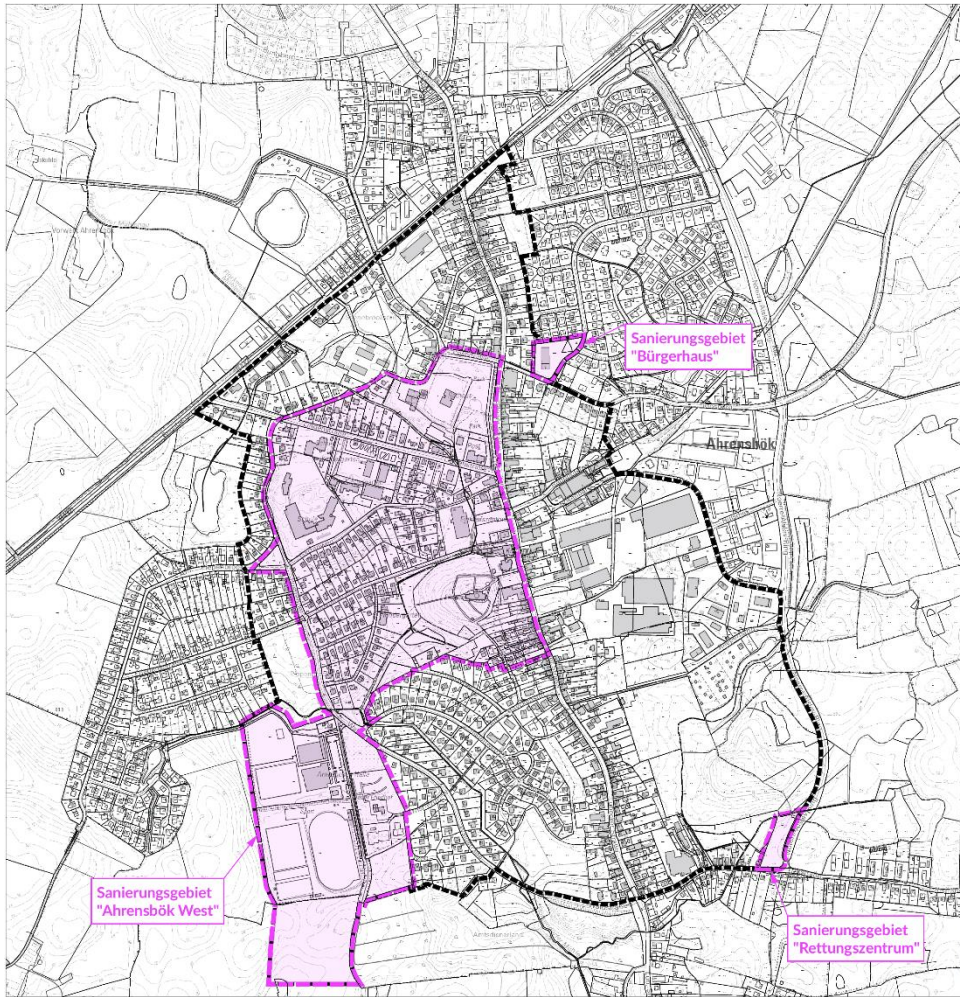
Gebietsplan

Ahrensböök, den 15. Januar 2025

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister

gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)



LEGENDE

- Grenze vereinfachte Sanierungsgebiete
- Grenze Untersuchungsgebiet inkl. Erweiterung

GEMEINDE AHRENSBÖÖK



Vorbereitende Untersuchungen und
Integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept

Städtebauliche Gesamtmaßnahme
"Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge"

**Abgrenzung
Sanierungsgebiete**

M 1:2.500
(im Original)

0907 - 44 16 19
020607 Ahrensböök + STADTPLANUNG
www.ahrensboeck.de

ARCHITEKTUR

Stand: 05.12.2024